

**1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

<b>1.1</b>	<b>Produktidentifikator</b> Produktname Chemische Bezeichnung CAS Nr. EINECS Nr. REACH Registriernr.	M-COAT D Mischung Mischung Mischung Nicht zugeordnet.
<b>1.2</b>	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b> Identifizierte Verwendung(en) Verwendungen, von denen abgeraten wird	Klebstoff, Haftmittel. Nur für gewerbliche Verbraucher.
<b>1.3</b>	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b> Unternehmenskennzeichen  Telefon Fax E-Mail (fachkundige Person)	VISHAY MEASUREMENTS GROUP UK LTD Stroudley Road Basingstoke Hampshire Großbritannien RG24 8FW +44 (0) 1256 462131 +44 (0) 1256 471441 mm.uk@vishaypg.com
<b>1.4</b>	<b>Notrufnummer</b>	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

**2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

<b>2.1</b>	<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	Entz. Fl. 2; H225 Asp. 1; H304 Hautreiz. 2; H315 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H336 Repr. 2; H361d STOT wdh. 2; H373
<b>2.1.1</b>	<b>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</b>	
<b>2.2</b>	<b>Kennzeichnungselemente</b> Produktname  Gefahrenpiktogramme  Signalwörter Enthält:  Gefahrenhinweise	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) M-COAT D      Gefahr Toluol und Ethyl methyl ketone  H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
 P260: Dampf nicht einatmen.  
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

**3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Toluol	< 50	108-88-3	203-625-9	Nicht zugeordnet.	Entz. Fl. 2; H225 Asp. 1; H304 Hautreiz. 2; H315 STOT einm. 3; H336 Repr. 2; H361 STOT wdh. 2; H373
Acrylic ester resin	25 - 30	-	-	Nicht zugeordnet.	Nicht klassifiziert
Titanium dioxide	15 - 20	13463-67-7	236-675-5	Nicht zugeordnet.	Nicht klassifiziert
Ethyl methyl ketone	< 20	78-93-3	201-159-0	Nicht zugeordnet.	Entz. Fl. 2; H225 Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H336 EUH066

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Dampf nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist. Mund zu Mund Beatmung darf nicht angewandt werden.

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosen- bzw. Rockbund lockern. Künstliche Beatmung nur bei Atemstillstand oder unter ärztlicher Überwachung vornehmen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei Exposition oder Verdacht: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Exposition oder Verdacht: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Tritt spontan ein Erbrechen auf, halten Sie den Kopf unterhalb der Hüfte, um die Aspiration in die Lunge zu verhindern. Verabreichen Sie keine Milch oder alkoholischen Getränke. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
<b>4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Verursacht Hautreizungen. Verursacht Augenreizungen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
<b>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Symptomatische Behandlung. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Falls Magenspülung durchgeführt wird: Endotracheale und/oder ösophageale Kontrolle wird empfohlen. Geben Sie in Wasser aufgeschlämmte Aktivkohle zu trinken. (240mL Wasser / 30 g Aktivkohle).

## 5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>5.1 Löschmittel</b>	
Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise mit Schaum, Kohlenstoffdioxid oder Löschpulver löschen.
Ungeeignete Löschmittel	Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
<b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige und reizende Dämpfe. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Saurer rauch und Stickoxide. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen.
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Achten Sie darauf, dass Abwasser der Feuerbekämpfung nicht in Abflüsse oder Wasserquellen laufen kann.

## 6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Wenn möglich, Undichtheiten beseitigen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Geeignetes Atemschutzgerät tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8.
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.
<b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen die geeignete persönliche Schutzausrüstung (incl. Atemschutz) tragen. Verwenden Sie funkenfreie Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem, verschüttetem Material. Verschüttetes/ ausgelaufenes Material binden. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Nehmen Sie zum Aufsaugen KEIN Sägemehl oder andere brennbare Materialien. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Bereich

lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.  
Siehe Teil: 8, 13

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für ausreichende Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Funkenlose Werkzeuge und explosionsgeschützte Elektrogeräte benutzen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Behälter und zu befüllende Anlage erden. Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten. Von Feuer, Funken und Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Der Dampfbereich über der gelagerten Flüssigkeit kann entflammbar/explosiv sein, sofern er nicht mit Edelgas abgedeckt wird. Geöffnete Behälter sorgfältig erneut versiegeln und stehend lagern.
- Lagertemperatur Bei Temperaturen von nicht mehr als (°C): 27  
Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.  
Unverträgliche Materialien Kontakt vermeiden mit: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel).
- 7.3 Spezifische Endanwendungen** Klebstoff, Haftmittel.

**8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

- 8.1 Zu überwachende Parameter**  
**8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen
Toluol	108-88-3	50	190	200	760	TRGS 900
Ethyl methyl ketone	78-93-3	200	600	200	600	TRGS 900

Bemerkungen Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

- 8.1.2 Biologischer Grenzwert** Nicht eingerichtet.
- 8.1.3 PNECs und DNELs** Nicht eingerichtet.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**  
**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichende Belüftung sorgen oder geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)** Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.
- Augen-/Gesichtsschutz Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28/08/2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vpgsensors.com



Hautschutz



Atemschutz



Thermische Gefahren

Seitenschutz tragen (EN166).

Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Wird empfohlen: Neopren.

Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden. Antistatische Kleidung und Schuhe tragen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Offenen System(en): Geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN14387 oder EN405) wird empfohlen.

Keine

8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Weiß, Flüssig
Geruch	Aromatisch
Geruchsschwelle	Nicht eingerichtet.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht eingerichtet.
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Flammpunkt	-1 °C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
Verdampfungsgeschwindigkeit	1.9 (BuAc=1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar: Flüssig
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Untere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 1.6 Obere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 7.0
Dampfdruck	0.49 mmHg @ 20°C
Dampfdichte	3.8 (Luft = 1)
Relative Dichte	< 1 (Wasser = 1)
Löslichkeit(en)	Wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht eingerichtet.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht eingerichtet.
Zersetzungstemperatur	Nicht eingerichtet.
Viskosität	Nicht eingerichtet.
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

### 9.2 Sonstige Angaben

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen: 650 g/l

## 10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 <b>Reaktivität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 <b>Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 <b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und können erhebliche Distanzen zu einer Entzündungs- oder Flammenrückschlagquelle zurücklegen.
10.4 <b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
10.5 <b>Unverträgliche Materialien</b>	Kontakt vermeiden mit: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel).

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen.  
Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Saurer rauch und Stickoxide.

**11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität**

Verschlucken

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): > 2000 mg/kg KG/Tag

Inhalativ

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): > 20 mg/l

Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): > 2000 mg/kg KG/Tag

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Hautreiz. 2: Verursacht Hautreizungen.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Augenreiz. 2: Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Repr. 2: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

STOT einm. 3: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

STOT wdh. 2: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Aspirationsgefahr**

Asp. 1: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## 11.2 Sonstige Angaben

Keine.

**12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

## 12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Geschätzt LC50 (96 Stunden) > 100 mg/l (Fisch)

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten für die gesamte Mischung.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt kein Potential zur biologischen Akkumulierung.

## 12.4 Mobilität im Boden

Der Stoff hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität in Böden.  
(Wasserlöslich.)

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

**13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen. Behälter mit diesem Material können in leerem Zustand gefährlich sein, da sie Produktreste enthalten können.

## 13.2 Zusätzliche Informationen

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

**14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer **ADR/RID / IMDG / IATA/ICAO**

1993

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S (Toluol und Ethyl methyl ketone)

## 14.3 Transportgefahrenklassen

3

## 14.4 Verpackungsgruppe

II

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft./ Umweltschädlicher stoff

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Teil: 2

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

Nicht anwendbar.

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

14.8 Zusätzliche Informationen Keine.

**15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Besonders besorgniserregender Stoff(e)

Keine  
Nur für gewerbliche Verbraucher.

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

REACH: ANHANG XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse. Toluol: Eintrag Nr. 48.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse: 2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

**16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für Toluol (CAS Nr. 108-88-3) und Ethyl methyl ketone (CAS Nr. 78-93-3), und Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Toluol (CAS Nr. 108-88-3), Titanium Dioxide (CAS Nr. 13463-67-7) und Ethyl methyl ketone (CAS Nr. 78-93-3).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Entz. Fl. 2; H225	Testergebnis Flammpunkt [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
Asp. 1; H304	Geschätzt Viskosität
Hautreiz. 2; H315	Berechnung des Grenzwertes
Augenreiz. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes
STOT einm. 3; H336	Berechnung des Grenzwertes
Repr. 2; H361d	Berechnung des Grenzwertes
STOT wdh. 2; H373	Berechnung des Grenzwertes

**LEGENDE**

- LTEL Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
- STEL Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
- DNEL Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
- PNEC Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
- PBT PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

**Hinweise auf Haftungsausschluss**

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

**Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)**

Keine Informationen vorhanden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet: 2.0 Datum: 28/08/2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

---



[www.vpgsensors.com](http://www.vpgsensors.com)